Ludwigshafen
Stadt am Rhein

TOP 3.2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	03.02.2025	öffentlich

Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Erweiterung des Innenstadtkonzepts um branchenspezifische Obergrenzen

Vorlage Nr.: 20250832

AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen

An die Obergermeisterin
Frau Jutta Steinruck
Jaegerstraße 1
67059 Ludwigshafen

Alternative für Deutschland
Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen

Ludwigshafen, 27.01.2025

Antrag: Erweiterung des Innenstadtkonzepts um branchenspezifische Obergrenzen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Stadtratssitzung am 03.02.2025 zu setzen:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, Obergrenzen für bestimmte Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe einzuführen und sämtliche Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen, um einen Überhang einseitiger Angebote in der Ludwigshafener Innenstadt zu verhindern.

Begründung:

Ludwigshafen braucht ein zukunftsfähiges Innenstadtkonzept, um auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel der letzten Jahre adäquat zu reagieren und der sinkenden Attraktivität des Stadtzentrums entgegenzuwirken. Die Geschäftsaufgabe zahlreicher traditionsreicher, hochwertiger Betriebe hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in der Ludwigshafener Innenstadt sichtbare Lücken hinterlassen.

Neben dauerhaft leerstehenden Ladenlokalen trüben Neuansiedlungen von Betrieben aus dem niedrigpreisigen Segment das Stadtbild zunehmend ein: Handyläden, Wettbüros, Spielhallen, Dönerbuden, Nagelstudios, Barbiere, Shishashops, Internetcafés, Ein-Euro-Supermärkte und 24-Stunden-Automaten. Diese Lokalitäten entwickeln sich nicht selten zu kriminalitätsbelasteten Orten oder dienen der Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes.

Um eine wertvernichtende und gefährliche Abwärtsspirale zu stoppen, muss die Verwaltung nun umgehend und robust gegensteuern - mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung entsprechender Obergrenzen sind gegeben, es sei diesbezüglich auf Vorlagen der Städte Heilbronn und Soest verwiesen. Ein jüngst veröffentlichtes Gutachten des Instituts für Marketing und Kommunalentwicklung „imakomm“ zeigt weitere Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen eines erweiterten Einzelhandelskonzepts auf (Steuerung über Bebauungspläne bzw. gemäß der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit).

Mit freundlich Grüßen,

Johannes Thiedig, Fraktionsvorsitzender